



Geschäftsstelle (5.3.2013)  
Bearbeiterin: H. Tittel

## **Antrag der Kunsthochschule Halle „Forschungsinitiative Lebenskunst“**

### **Antrag**

Der o. g. Antrag, der seit längerer Zeit dem MW und dem WZW vorlag, ist gemäß Beschluss der AG Förderung begutachtet worden. Ziel des Antrages ist es, einen Schwerpunkt (s. Zielvereinbarung 2011-13) für wissenschaftliche / künstlerische Entwicklungsvorhaben auszuweisen, mit dem sich die Hochschule in den nächsten Jahren auch in das KAT (insbesondere Design) einbringen wird.

### **Beantragte Finanzmittel:**

Insgesamt werden Finanzmittel i. H. v. 300.000 € beantragt. Eine genaue Untergliederung zeigt folgende Aufstellung. Die KHH plant, sämtliche Titel aus dem Hochschulhaushalt gegenzufinanzieren.

Personalmittel (3x 0,5-Stellen wiss. Mitarbeiter)	75.000 Euro
Publikationen	50.000 Euro
Mobilität, Boardmittel f. Veranstaltungen, Transporte etc.	25.000 Euro
Programme	
a. Finanzierung von 4 Projekten je 25.000 Euro	100.000 Euro
b. Anschubfinanz, projektorientierte Ko-Finanzierungen	50.000 Euro

### **Begutachtungsverfahren**

Als Gutachter sind vier Professoren von Kunsthochschulen ausgewählt worden, die an der Begehung der BURG durch den Wissenschaftsrat beteiligt waren. Die Namen der Gutachter werden wie üblich nicht den Begutachteten übermittelt. Es wird lediglich das Legitimationsprinzip, hier also `Wissenschaftsrat´ benannt. Zur Begutachtung wurde der Antrag übergeben. Die gutachterlichen Stellungnahmen wurden schriftlich übermittelt.

### **Die Gutachten**

#### *Gutachten 1*

Das im Kern unterstützende Gutachten empfiehlt den Antragstellern Klarstellungen und Abgrenzungen:

- Neben der Beziehung zwischen Künstler / Designer und Rezipient sollten auch die „Transferverhältnisse“ bei den Dispositionen Berücksichtigung finden.
- Es sollte trotz Zusammenwirkens zwischen künstlerischen Entwicklungsvorhaben (Kunst) und wissenschaftlicher Arbeit (Design) unterschieden werden und der „Untersuchungsgegenstand“, die Methodik, genauer benannt werden. Das benannte Projekt „Kinderzentrum“ sei in diesem Sinne kein Forschungsprojekt, aber als künstlerisches Entwicklungsvorhabens förderwürdig.

- Unter Berücksichtigung der angestrebten Verzahnung von Lehre und Entwicklungsvorhaben sollten die angestrebten Fortschritte und Erkenntnisgewinne konkreter benannt werden.

Der Antrag wird nach den Klarstellungen als förderwürdig erachtet, lediglich angemahnt wird, einen anderen Sammeltitle als Lebenskunst zu finden.

### *Gutachten 2*

Was die Antragsteller als Forschungsansatz bezeichnen (hierzu gäbe es eine bundesweite Debatte), wird vom Gutachter gerade in der Einbettung in die KAT-Anwendungsperspektive als förderwürdig erachtet. Auch wenn die Ziele nur vage benannt seien und die Hochschulleitung eigentlich hochschulinterne Eigeninitiativen unterstützen wolle, sollte das Projekt unterstützt werden. Die benannten Einzelprojekte illustrierten ausreichend die Stoßrichtung der Aktivitäten. Die geplante Kofinanzierung durch die HS beweise die Bedeutung, die die HS diesem Bereich zumisst. Die genannten Projektbeispiele deuten an, was eine Kunsthochschule genuin zum Thema „Transfer der Forschungsergebnisse einer Hochschule in die Alltagswelt“ leisten kann.

Der Gutachter regt an, neben der Kunstpädagogik auch die Kunstwissenschaft einzubeziehen. Die Kunstwissenschaft stärker einzubeziehen, könnte helfen den Begriff zu differenzieren (was offensichtlich auch von diesem Gutachter als notwendig erachtet wird).

### *Gutachten 3*

Der Gutachter unterstützt das Projekt, weil es zentrale Aufgabenstellungen kreativer Arbeit aufgreife. Die Kombination von Kunst (kritisch hinterfragend) und Design (konstruktiv verbessernd) wird als positiv erachtet.

Der Titel „Forschungsinitiative Lebenskunst“ wird, weil hierbei recht eindeutig Assoziationen freigesetzt würden, kritisch gesehen. Dieser Begriff würde auch nicht dem Anliegen des Antrages gerecht, der ja die wissenschaftliche, forschende Perspektive nutze. Es ginge doch eigentlich um das Thema „Lebensqualität“, wobei dieser Begriff eine gesellschaftlich allgemeinere Orientierung zuließe.

### *Gutachten 4*

Das Gutachten würdigt den Ansatz, der die künstlerischen Perspektive in interdisziplinäre Projekte eingebracht und eine Verklammerung in der Lehre sieht. Die BURG hätte hier viel Erfahrung vorzuweisen. Der Begriff Forschung wird durch den Gutachter aufgeweitet, um die künstlerischen Aktivitäten subsumieren zu können.

Der Gutachter sieht Veranlassung darauf hinzuweisen, dass auch die künstlerischen Arbeiten einer Dokumentation in Bild und Text als Grundlage und Information für eine weiterführende Diskussion bedürften. Darüber hinaus müsse der Kunstbereich (Galerien, Kunstvereine, überhaupt Räume für Kunst.) da einbezogen sein, wo auf die Kreativwirtschaft Bezug genommen wird.

## **Bewertung**

Die Gutachter bewerten den Antrag insgesamt positiv, obgleich im Detail Kritik insbesondere an der Begrifflichkeit „Lebenskunst“ geäußert wird.

Das WZW schlägt vor, den Antrag zu fördern, weil damit a) die Einbeziehung der BURG in das KAT-Netzwerk und b) deren Beitrag zur Kreativwirtschaft ausgebaut wird.

Die Bewilligung sollte jedoch Auflagen enthalten, die vor allem auf die Einlassungen der Gutachter zurückgehen und als Kritik deshalb wichtig zu nehmen sind, weil sie aus einem

affinen Umfeld stammen. Zu den Auflagen, die in einem Fördergespräch erläutert und konkret abgestimmt werden können, gehören:

- a) In der zu überarbeitenden Konzeption sollten neben der Beziehung zwischen Künstler / Designer und Rezipient auch die Transfer- und Mittlerverhältnisse stärker Berücksichtigung finden.
- b) Es sollte trotz Zusammenwirkens zwischen künstlerischen Entwicklungsvorhaben (Kunst) und wissenschaftlicher Arbeit (Design) unterschieden werden und der „Untersuchungsgegenstand“, die Methodik, genauer benannt werden.
- c) Unter Berücksichtigung der angestrebten Verzahnung von Lehre und Entwicklungsvorhaben sollten die angestrebten Fortschritte und Erkenntnisgewinne konkreter benannt werden.
- d) Die Kunstwissenschaft ist in das Projekt einzubeziehen.
- e) Der Titel / Begriff „Lebenskunst“ sollte überdacht werden, da insbesondere die Assoziationen irreführend sind.
- f) Für die künstlerischen Projekte sind geeignete Formen der Dokumentation auszuweisen, die zur Grundlage für weiterführende Diskussionen werden.

Von besonderer Wichtigkeit - im empfohlenen Fördergespräch abzuklären – ist: Die konkrete Einbettung eines Teils der Projekte in die Anwendungskontexte der KAT-Projekte und die abschließende Benennung der zu realisierenden Projekte, für die (Zwischen-)Berichte zu erbeten sind.